

Besitz des Klosters allmählich Bezirke herauswachsen, in denen das Kloster auf Grund seines großen Besitzes nach einer Abrundung seiner Rechte durch Erwerbung herrschaftlicher Befugnisse auch über seinen Grundbesitz hinaus strebt. Bis zur Mitte des 11. Jh. wachsen allmählich diese *potestates* = Herrschaftsbezirke heran. Selbstverständlich bilden sie sich am raschesten in den noch dünn besiedelten und wenig erfaßten Juragebieten heraus. Durch Leo IX. erfolgt am 27. Sept. 1050 die Abgrenzung des geschlossenen Klosterbereiches¹⁾; die damals angegebenen Grenzen, im Osten der Fels bei Orbe, im Süden die Brücke von Pompables, im Westen die Quelle in Moiry und im Norden der Pont des Clées²⁾, blieben für die Klosterherrschaft letztlich auch im 13. Jh. und später bestehen. Um die gleiche Zeit sehen wir aber auch den weltlichen Adel nach den Jurahöhen hin vordringen. Zunächst erfaßt er mit seinen Ministerialen die Randhöhen des Jura durch Anlage von Höhenburgen. Kurz vor 1049³⁾ haben die Herren v. Grandson auf Grund und Boden von Romainmôtier in Ferreyres auf vorher bewaldeter Felshöhe eine Burg, das spätere La Sarraz, errichtet. Der gleiche Vorgang hatte sich in Montricher abgespielt. Diese Burgen wurden zugleich zu Verwaltungsmittelpunkten, von denen aus die Abgaben (*rectitudines*) eingezogen wurden. Über den der Klostergrundherrschaft unterstehenden Bezirk suchten die Herren von Grandson ihre Herrschaftsrechte auszudehnen, auch über die großen Waldgebiete, die hinter den eben genannten Burgen aufragten nach dem Lac-de-Joux und der Orbequelle. Die Umschreibung des Klosterbezirkes von 1050 ist für Romainmôtier bereits ein Verlust der Randgebiete am Jura wie Ferreyres, die vorher seiner Herrschaft unterstanden hatten. Dadurch sollte eine Abgrenzung der Interessensphären mit den Herren v. Grandson erreicht werden, die ihre Herrschaft ebenfalls nach dem Jura durch Erfassung des Waldlandes auszudehnen begannen. Den Versuch der Familie v. Grandson, Romainmôtier durch die Burganlagen sich völlig zu unterwerfen, der sich 1049 auch in der Einziehung von Abgaben sogar im westjuranischen Bannens zeigt, wies das Kloster durch Anlehnung an die Grafen von Hochburgund zurück. Seit ungefähr 1080 entwickelte Romainmôtier eine lebhafte Besitz-

¹⁾ Germ. Pont. II, 2 S. 195 Nr. 6.

²⁾ Chapuis S. 196 mit Anm. 1.

³⁾ Mém. et doc. de la Suisse Rom. 1 (1838) S. 153; Chapuis S. 195f., 231f. mit Textauszug.